

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 369/2020 öffentlich			
Dezernat: I FBL: Herr Sevenich AbtL: Frau Ritz Verfasser/in: Frau Roden		Mitzeichnungen			
		II			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				23.11.2020	

TOP Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 83 GO NRW Erwerb von Microsoft-Lizenzen
--

Beschlussvorschlag

Die erhebliche überplanmäßige Auszahlung im Bereich des Erwerbs von Microsoft-Lizenzen (PSK 010 190 I110119-01 Erwerb Vermögen – Einrichtung EDV (über 800 Euro)) in Höhe von 93.000 EUR wird gemäß § 83 GO NRW genehmigt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Finanzierung notwendiger Microsoft Office-, Windows- und Exchange-Server-Lizenzen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs.

2. Sachverhalt

Bereits in der Ratssitzung vom 17.09.2018 wurde die erhebliche überplanmäßige Ausgabe zum Erwerb von Microsoft-Lizenzen 2016, die in das Vermögen und Eigentum der Stadt Bergheim übergehen, beschlossen. Daraufhin wurde der Enterprise Agreement (kurz EA) Lizenzvertrag mit der Firma Fujitsu abgeschlossen und die Zahlung für die Lizenzen über einen Zeitraum von 3 Jahren zu je 165.000 EUR vereinbart.

In 2020 mussten aus diesem Konto unvorhersehbare Ausgaben im Zuge der Digitalisierung getätigt werden, die für den weiteren Dienstbetrieb zwingend erforderlich waren, sodass für die abschließende Zahlung zum Erwerb der Lizenzen (Leistungszeitraum vom 01.11.2020 – 31.10.2021) in diesem Jahr nicht mehr ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Es ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 93.000 € erforderlich. Die Auszahlung in diesem Jahr ist unabweisbar. Die Deckung hierfür erfolgt aus dem Produktsachkonto, Neubau Fortunaschule I170302-03.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Kann nicht aufgezeigt werden.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Gemäß Ratsbeschluss vom 22.01.2007 handelt es sich um eine erhebliche überplanmäßige Auszahlung. Zuständig für die Zustimmung dieser erheblichen überplanmäßigen Auszahlung ist gemäß § 83 GO NRW der Rat.

Es werden im laufenden Haushaltsjahr Mittel in Höhe von 93.000 EUR benötigt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt